



Promotionskommission Dr. Phil.
der Fakultät I

Leitfragen für Betreuerinnen und Betreuer bei der Verfassung von Stellungnahmen für Anträge auf Zulassung zur Promotion

Die neue Promotionsordnung setzt im Gegensatz zur alten nur ein kurzes Exposé der Kandidatin/des Kandidaten von 3-5 Seiten über die geplante Dissertation voraus (Promotionsordnung §4 (4)). Das Exposé war bisher eine der wesentlichen Grundlagen für die Entscheidung der Promotionskommission, ob eine Kandidatin/ein Kandidat zur Promotion zugelassen wird. In Zukunft spielt die Stellungnahme der Betreuerinnen und Betreuer eine noch stärkere Rolle für die Entscheidung der Promotionskommission als zuvor.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Stellungnahmen hat die Promotionskommission dazu veranlasst, Leitfragen für Betreuerinnen und Betreuer zu verfassen. Eine einfache, kurze Erklärung, dass man die Betreuung übernimmt, reicht nicht aus. Wir bitten deshalb die Betreuerinnen und Betreuer, sich in ihrer Stellungnahme an den folgenden Leitfragen zu orientieren.

- Woher und wie lange kennen Sie die Kandidatin oder den Kandidaten? Aus welchen Arbeitszusammenhängen ist sie oder er Ihnen bekannt (z.B. als Mitarbeiterin/Mitarbeiter, oder SHK/WHK in einem Forschungsprojekt in Ihrem Bereich)? Worin liegt ihre oder seine bisherige besondere akademische Leistung?
- Wodurch zeichnet sich das Dissertationsprojekt aus? Ist eine zentrale Fragestellung erkennbar, deren Bearbeitung einen originären wissenschaftlichen Beitrag erwarten lässt?
- Worauf stützt sich Ihre Erwartung, dass die Kandidatin/der Kandidat das Vorhaben erfolgreich bearbeiten und das Promotionsstudium im Zeitraum von drei Jahren abschließen wird?
- (Obligatorisch zu beantworten:) Welchem Promotionskolleg sollen die Kandidatin/den Kandidaten zugewiesen werden?
- Was ist das Fazit Ihrer Stellungnahme?